

Ä95 BTW Programmentwurf

Antragsteller*in: Ingo Stuckmann (KV Mark)

Titel

Ändern in:

Wind- und Sonnenstrom sind nicht abschaltbar

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 324 bis 327:

Energiemarktdesign, das Ökostrom in den Mittelpunkt rückt und zugleich die Sektorenkopplung unterstützt. Unser Ziel ist, dass ~~erneuerbarer~~regelbarer Strom künftig ~~stärker~~-marktgetrieben und systemdienlich vergütet wird, nicht-regelbarer, erneuerbarer Strom wie z.B. aus Wind- und Solaranlagen jedoch über eine langfristige EEG Vergütung sehr günstig bereit gestellt wird. ~~In einem ersten Schritt~~Zusätzlich werden wir dafür sorgen, dass auch außerhalb des EEG langfristige Lieferverträge

Von Zeile 329 bis 331 einfügen:

Zudem wollen wir den Ökostrom- markt für neue EEG-Anlagen öffnen, sodass Endkund*innen deren Strom direkt kaufen können. Dabei sollte ein Wechsel in eine langfristige EEG Vergütung jederzeit möglich sein. In einem zweiten Schritt geht es darum, nicht die Arbeit, sondern die zur Verfügung gestellte Leistung zu

Begründung

Wind- und Sonnenstrom sind nicht abschaltbar und am günstigsten, wenn sie langfristige über 30 Jahre eine feste Vergütung erhalten.

Daher sollten Wind- und Sonnenstrom im ersten Schritt nicht "marktseitig" reguliert und abgeschaltet werden. Im Gegenteil, im ersten Schritt sollte über ein EE Preissignal (Netzampel z.B.) das Nutzen von sowieso / überschüssig zur Verfügung stehenden EEs flexibilisiert werden.

Im 2. Schritt ist dann bei (nicht vermeidbaren) Abschaltungen eine "Weiterzahlung nach EEG / Kapazitätzahlung" sinnvoll.